

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 2 (1862)

Heft: 16

Rubrik: Aus der Mathematik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ner Krug zum Backen, dann einige Töpfe, Kessel, Schalen, Schläuche, zie Oellampe, das Reitzeug und die Waffen, = mit diesem ist das nothwendige Hausgeräthe einer Familie fertig. Bettgestelle findet man im Orient nicht einmal in den Häusern der Reichen. Der Israelite schlief gewöhnlich in seinen Kleidern. Stühle, Tische, Bänke mögen die Türker und Araber gar nicht. Bei der Mahlzeit saß der Israelite zu Tische. Samuel nahm Saul und seinen Knaben und setzte sie zu Tische (1 Sam. 9, 22). Die Sitte, liegend zu essen, kam, wie babylonische Kleidertracht, erst später auf. Amos rügt an den Reichen in Samaria, die er um ihrer Ueppigkeit willen straft, die elsenbeineren Betten, d. h. die mit Elsenbein eingelegten Sopha gestelle, auf welchen umherliegend sie ihre Mahlzeiten und Trinkgelage hielten. „Ihr schlafet auf elsenbeinernen Lagern und treibet Ueberfluss mit euern Betten“ (Amos, 6, 4). Bei der Mahlzeit, da Maria den Heiland salbete (Luk. 7, 37), sieht man, daß Jesus nicht saß, sondern auf dem Polster lag, sonst hätte sie nicht von hinten hinzutreten und ihm die Füße salben können.

E. Kleidung.

Die Hauptkleidungsstücke sind: das Unterkleid sammt Gürtel, das Oberkleid oder der Mantel, die Kopfbedeckung — entweder eine Haube oder eine Binde um das Haupt — und die Fußbekleidung (Sandalen.)

Das Unterkleid ist ein weites fältiges, weißes oder blaues Hemd von Leinwand oder Baumwolle, meistenthils mit Ärmeln' manchmal auch ohne Ärmel, das um die Hüften durch den Gürtel zusammengehalten wird und bei Männern und Weibern fast ganz gleich gemacht ist. (Forts. folgt.)

Aus der Mathematik.

15. Aufgabe. Laut Mittheilung der schweiz. Lehrerzeitung und nach neuesten amtlichen Berichten in Betreff des Kantons Bern sind folgendes die Summen, welche die einzelnen Kantone und Halbkantone der Schweiz von Seite des Staates und der Gemeinden jährlich auf

das öffentliche Unterrichtswesen (nicht inbegriffen das Polytechnikum) verwenden:

Zürich mit 267,646 Seelen (nach der Volkszählung vom Jahr 1860) 765,780 Franken; Bern mit 468,516 S. 1,370,238 Fr.; Luzern mit 130,965 S. 258,188 Fr.; Uri mit 14,761 S. 11,400 Fr. (wobei angenommen wird, daß die Gemeinden eben so viel leisten, als der Staat); Schwyz mit 45,191 S. 116,850 Fr.; Obwalden mit 13,399 S. 14,400 Fr.; Nidwalden mit 11,561 S. 10,028 Fr.; Glarus mit 33,459 S. 63,520 Fr.; Zug mit 19,667 S. 31,275 Fr.; Freiburg mit 105,970 S. 343,850 Fr.; Solothurn mit 69,257 S. 250,000 Fr.; Baselstadt mit 41,251 S. 370,180 Fr.; Basel-land mit 51,773 S. 165,550 Fr.; Schaffhausen mit 35,646 S. 145,166 Fr.; Appenzell A.-Rh. mit 48,604 S. 117,203 Fr.; Appenzell F.-Rh. mit 12,020 S. 11,200 Fr. (gleiche Voraussetzung wie bei Uri); St. Gallen mit 181,091 S. 549,078 Fr.; Graubünden mit 91,177 S. 172,417 Fr.; Aargau mit 194,600 S. 618,000 Fr.; Thurgau mit 90,347 S. 425,213 Fr.; Tessin mit 131,396 S. 189,000 Fr.; Waadt mit 213,606 S. 677,750 Fr.; Wallis mit 90,880 S. 69,583 Fr.; Neuenburg mit 87,847 S. 359,765 Fr.; und Genf mit 83,345 S. 388,572 Fr.

Wie groß ist demnach die Gesamtsumme, welche die einzelnen Kantone jährlich auf das öffentliche Unterrichtswesen verwenden? Wie viele Rappen beträgt es auf den Kopf durchschnittlich für die ganze Schweiz und dann für jeden einzelnen Kanton und Halbkanton und in welche Rangordnung stellen sich die letztern in Betreff der Ausgaben für das Unterrichtswesen nach diesem Maßstab?

Sprichwörter und Reimsprüche.

Kind wirst du roth, so warnt dich Gott.

Kurzweil sei ohne Nachtheil.

Kein Vortheil ohne Nachtheil.

Morgenstund' hat Gold im Mund'.

Mittelstrafz die beste Strafz.

Mir genügt, was Gott fügt.